

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Mit Beschluss vom 16. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (CoronaVO) geändert. Die neuen Regelungen gelten ab **Montag, 18. Mai 2020**.

Das Rathaus ist seit 4. Mai 2020 unter Wahrung der erforderlichen Hygienestandards für den Publikumsverkehr **geöffnet**.

Wir empfehlen unseren Besucherinnen und Besuchern sowie unseren Mitarbeitenden im persönlichen Kontakt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und bitten die Bürger für eventuelle Unterschriften einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Die **Tourist-Information** ist ebenfalls **seit 4. Mai 2020** geöffnet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.seeferien.com

Wesentliche Änderungen - Der Überblick in Kürze

Die Kontaktbeschränkungen im öffentlichen und nichtöffentlichen Raum wurden bis **5. Juni 2020 verlängert**.

Im öffentlichen Raum

dürfen Sie nun auch mit den Personen eines weiteren Hausstands unterwegs sein. So können Sie sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen.

In privaten Räumen sind nun nicht mehr nur direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel), sondern zusätzlich auch Geschwister (Seitenlinie) und deren Nachkommen (also Kinder und Enkel) von der Fünf-Personen-Grenze ausgenommen.

Musikschulen und Jugendkunstschulen konnten ab 18. Mai einen eingeschränkten Betrieb aufnehmen

Fahrschulen können wieder den Betrieb aufnehmen, ebenso Flugschulen.

Weiter durften unter Einhaltung von Hygienestandards folgende Einrichtungen bereits öffnen:

- Sonnenstudios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Tattoo-Studios, Piercingstudios.
- Seit 11. Mai sind in Friseursalons gesichtsnahe Dienstleistungen wie Bartpflege, Wimpern färben und Augenbrauen zupfen wieder gestattet. Auch Kosmetikstudios dürfen diese Arbeiten durchführen.
- **Vergnügungsstätten** wie Spielbanken, Spielhallen sowie Wettvermittlungsstellen dürfen unter Hygieneauflagen wieder öffnen. Sie dürfen aber keine gastronomischen Angebote anbieten.
- **Freiluft-Sportanlagen** für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen unter Auflagen wieder öffnen.
- **Sportboothäfen** dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder den Betrieb aufnehmen.
- **Luftsport** ist wieder möglich. Dazu zählt auch der Modellflug.

Maskenpflicht

Seit **27. April 2020** müssen Personen nach ihrem sechsten Geburtstag zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus eine **nicht-medizinische Alltagsmaske** oder eine vergleichbare **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist. Sie gilt auch nicht, wenn es einen anderen mindestens gleichwertigen baulichen Schutz gibt.

Die **Alltagsmasken** sind in Läden und im Nahverkehr, sowie im Personenfernverkehr (Züge der DB AG) und der Schifffahrt zu tragen, ebenso in Flughafengebäuden.

Das **Abstandsgebot** bleibt bestehen.

Öffnungen seit 18. Mai 2020 landesweit

Im Bereich Gastronomie und Tourismus

- **Speisewirtschaften** dürfen wieder **unter Auflagen** öffnen, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis für den Betrieb einer Speisewirtschaft vorliegt oder bei erlaubnisfreien Betrieben eine Gewerbeanzeige vorliegt.
Der Besuch einer Speisewirtschaft ist nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und den Angehörigen eines weiteren Haushalts möglich.
- **Eisdielen und Cafés**
- **Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich**, etwa Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.
- **Campingplätze** dürfen ab 18. Mai 2020 wieder öffnen für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften.
- **Bootsverleih**
- **Fahrradverleih** zu touristischen Zwecken
- Auch die **Beherbergung in Ferienwohnungen** und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.
- **Lockerung der Besuchsregelungen in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen:**
Pro Bewohnerin und Bewohner ist pro Tag grundsätzlich ein Besuch erlaubt. Der Besuch wird dabei auf zwei Personen beschränkt. Ab dem 18. Mai werden auch wieder Besuche der Einrichtungen aus beruflichen Gründen wie zum Beispiel durch Friseure, Physiotherapeuten, Logopäden, Seelsorger unter anderem regelhaft erfolgen können, sofern geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden und die Einrichtungsleitung zustimmt.
Die Zahl der Besucher in **Krankenhäusern** soll in der Regel auf einen Besucher pro Tag und Patient beschränkt sein. Damit sollen Menschenansammlungen in der Klinik vermieden werden, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- **Wiederaufnahme der Fahrgastschifffahrt**
Die Fahrgastschifffahrt in Baden-Württemberg ist ab dem 18. Mai 2020 wieder ausdrücklich erlaubt. Wie in anderen Verkehrsträgern gilt die Maskenpflicht. In der Fahrgastschifffahrt ist aufgrund des vorhandenen relativ großen Raumes, der möglichen Durchlüftung und der weitgehenden Beförderung im Freien das Infektionsrisiko gering, weshalb neben der bestehenden Maskenpflicht auf eine zusätzliche Abstandspflicht verzichtet werden kann.

Öffnungen ab 29. Mai 2020 landesweit

- Öffnung von Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen unter Auflagen
- Öffnung der Freizeitparks und Wiederaufnahme des Betriebs durch Anbieter von Freizeitaktivitäten auch innerhalb geschlossener Räume. Besondere Auflagen sind zu beachten

Öffnungen ab 02. Juni 2020 landesweit

- Öffnung von **Sportanlagen und Sportstätten** (auch innerhalb geschlossener Räume, wie etwa **Fitnessstudios sowie Tanzschulen** und ähnliche Einrichtungen, sofern durch Rechtsverordnung zugelassen). Es gelten auch hier besondere Auflagen, die zu beachten sind
- Öffnung von **Schwimm- und Hallenbädern**, allerdings **nur zum Zweck der Durchführung von Schwimmkursen**. Ein Freizeit-Breitensport-Badebetrieb ist zunächst weiter nicht möglich.

Lichtenbergschule in Oberuhldingen und Mühlhofen

Bis zum Ablauf des 15. Juni 2020 wird der Unterrichtsbetrieb und die außerunterrichtliche Betreuung an Schulen eingeschränkt. Für die Kinder an der Lichtenbergschule wird die eingerichtete **Notbetreuung ab 27. April ausgeweitet**.

Seit Montag 18. Mai 2020 werden die **vierten Klassen** zumindest stundenweise wieder Unterricht in der Schule erhalten. Die **anderen Klassen** dürfen **nach den Pfingstferien** (also ab dem 15. Juni) wieder stundenweise zur Schule kommen. Hierzu haben die Eltern und Erziehungsberechtigten einen Informationsbrief von der Lichtenbergschule erhalten.

Kindertagesstätten/Kindergärten

- **Kindergarten Max und Moritz in Oberuhldingen**
- **Kinderhaus Sonnenschein in Mühlhofen**
- **Kindergarten St. Martin in Unteruhldingen**
- **Waldkindergarten in Oberuhldingen**

Bis zum Ablauf des **15. Juni 2020** ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten untersagt.

Die für die Kindertageseinrichtungen eingerichtete **Notbetreuung** bleibt aber weiterhin gewährleistet und ist seit **27. April 2020 ausgeweitet**. Die Notbetreuung wird wie bisher weitergeführt.

Das Formular für die Beantragung der Notbetreuung wurde an die Eltern bereits versandt und kann auf der Startseite unter „Aktuelle Meldungen vom 24.4.2020“ heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Kinder, die Kontakt mit jemandem hatten, der/die sich angesteckt hat, dürfen **nicht** in die Notbetreuung kommen. Wenn sich das Kind unwohl fühlt, wird dringend empfohlen, das Kind ebenfalls nicht in die Notbetreuung zu bringen.

Ab 25. Mai 2020 wird **schrittweise** der Übergang von der erweiterten Notbetreuung in einen **eingeschränkten Regelbetrieb** für unsere Kindergärten umgesetzt. Zunächst sollen nur maximal 50 % der Kinder zur gleichen Zeit im Kindergarten sein. Vorrang haben dabei weiterhin die Kinder, die bereits in der erweiterten Notbetreuung betreut werden, sowie Kinder, bei denen ein besonderer Förderbedarf besteht. Die Organisation gestalten die Leitungen der Kindergärten vor Ort. Die Belegung erfolgt wie bisher durch die Kindergartenverwaltung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit Kindergärten. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden von den jeweiligen Leitungen der Kindergärten in diesen Tagen hierzu angeschrieben

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Kindergartenverwaltung,
Eva Merli Tel.: 07556/717-28 oder E-Mail: e.merli@uhldingen-muehlhofen.de bzw. an das
Sekretariat der Lichtenbergschule, Dagmar Hübner Tel.: 07556/8086 oder
E-Mail: sekretariat@lichtenbergsschule.de.

Die Treffpunktbücherei Uhldingen-Mühlhofen hat seit 05. Mai 2020 unter Wahrung der erforderlichen Hygienestandards wieder geöffnet.

Veranstaltungen bei Todesfällen

Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete unter freiem Himmel sind mit höchstens 50 Teilnehmenden zulässig. Es sind jeweils besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, die in einer Ausführungs-Verordnung des Kultusministeriums geregelt sind.

Taufen, Hochzeiten und weitere religiöse Zeremonien

Diese sind wie die anderen religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen zu behandeln. Die Regelungen gelten nur für die religiöse Zeremonie, nicht jedoch für Feiern im Anschluss. Für diese gelten die allgemeinen Vorgaben der CoronaVO.

Folgende Museen haben wieder geöffnet

- AUTO & TRAKTOR MUSEUM
- Das Reptilienhaus
- Pfahlbaumuseum

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie aus der Rubrik Termine

Musikschule in Oberuhldingen hat **eingeschränkt** seit Montag 18. Mai 2020 geöffnet (siehe Hinweis)

Wochenmarkt

Der Wochenmarkt dient der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und wird weiter stattfinden.

Sporthafen

Der Sporthafen in Unteruhldingen ist seit **11. Mai 2020** unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder in Betrieb.

Anfragen senden Sie bitte per E-Mail an hafen@uhldingen-muehlhofen.de.

Standesamt

Standesamtliche Trauungen werden künftig im Alten Bahnhof in Unteruhldingen bis zu einer Personenzahl von maximal **15 Personen** zugelassen. Bereits vereinbarte Termine können vom Brautpaar nach Rücksprache mit dem Standesamt unter Tel.: 07556/717-55 oder per Mail c.weichert@uhldingen-muehlhofen.de auch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Jubilarsbesuche

Bürgermeister Edgar Lamm verzichtet weiterhin schweren Herzens auf den Besuch von Alters- und Ehejubilaren. Der Schutz der Seniorinnen und Senioren ist ihm wichtig. Bürgermeister Lamm gratuliert den Jubilarinnen und Jubilare aber gerne zu einer vorab vereinbarten Uhrzeit telefonisch. Bitte melden Sie sich bei Frau Frank unter Tel.: 07556 717-11

Busverkehr

Einstieg nur noch hinten. Kein Ticketverkauf im Bus. Bitte keine Rundfahrten mit dem Linienbus unternehmen. Seit dem 27.04.2020 besteht zudem eine Maskenpflicht im öffentlichen Personen- und Nahverkehr. Beachten Sie hierzu den Hinweis des Landratsamtes Bodenseekreis.

Geschlossen bzw. untersagt bleiben zunächst noch:

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Theater, Schauspielhäuser und Freilichttheater.
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art soweit für einzelne nicht etwas Anderes geregelt ist (wie etwa für Musikschulen und Jugendkunstschulen).

- Kinos.
- Schwimm- und Hallenbäder (ab 2. Juni 2020 Kurse möglich, siehe oben), Thermal- und Spaßbäder.
- Saunen.
- Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten (im geschlossenen Raum), insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen bis 01. Juni 2020.
- Jugendhäuser.
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.
- Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen.
- Öffentliche Bolzplätze
- Omnibusreisen zu touristischen Zwecken.

Folgende Einrichtungen bleiben in Uhlidingen-Mühlhofen deshalb weiterhin geschlossen

- Familientreff in Oberuhldingen
- Sporthallen in Oberuhldingen und Mühlhofen
- Hallenbad in Mühlhofen
- Theater und Kino in der Alten Fabrik
- Fitnessstudios und sonstige Sportstätten
- Jugendcontainer
- Sport- und Funpark
- Aussegnungshallen in Seefeldern und Mühlhofen sind vorerst noch geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

trotz der zunehmenden Lockerungen ist es weiterhin notwendig, die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung sowie die örtlichen Hinweise einzuhalten. Durch die Lockerungen ist es umso wichtiger, dass wir Eigenverantwortung übernehmen.

Ab 25. Mai 2020 werden wir in unseren Kindergärten schrittweise den Übergang von der erweiterten Notbetreuung in einen eingeschränkten Regelbetrieb einleiten. Das bedeutet, dass wieder mehr Kinder den Kindergarten besuchen können. Ich freue mich sehr, dass wir das Ferienprogramm für unsere Kinder auch in diesem Jahr planen und hoffe, dass sich viele Angebote insbesondere im Freien durchführen lassen werden.

Die Lockerungen im Bereich Gastronomie und Tourismus wird unsere Gemeinde wieder beleben. Ich wünsche allen viel Kraft für Ihre Arbeit, Toleranz im Umgang miteinander und weiterhin beste Gesundheit.

Nach wie vor sind wir für Sie da. Wenn Sie Hilfe benötigen und nicht persönlich aufs Rathaus kommen können, rufen Sie an unter 07556/717-21 oder 717-26 oder schreiben Sie uns eine Mail an g.frank@uhldingen-muehlhofen.de oder g.mueller@uhldingen-muehlhofen.de.

Ich möchte Sie auch auf die Hotline des Landes Baden-Württemberg für Menschen mit psychischen Belastungen hinweisen. Zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr erreichen Sie unter der kostenfreien Rufnummer 0800 377 377 6 Expertinnen und Experten die Ihnen professionelle Hilfe anbieten können.

Bleiben Sie weiterhin gesund und hoffnungsvoll!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Edgar Lamm
Bürgermeister